

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort ange-
ben)1040E/46/404-LR

Dresden,

17. November 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.Nr. 7/4186

**Thema: Salafistische Radikalisierungspotentiale in sächsischen Justiz-
vollzugsanstalten, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/3575**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Welche Ergebnisse hatten der Deutsch-Französische Erfahrungsaus-
tausch 2019 und der Bund-Länder-Fachaustausch, organisiert vom Bun-
desministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, zum Thema
„(De)Radikalisierung im Justizvollzug“? Welche Schlussfolgerungen
wurden aus den dort thematisierten Präventionsmaßnahmen und extre-
mistischen Entwicklungen gezogen?**

Der Deutsch-Französische Fachaustausch sowie der Bund-Länder-
Fachaustausch im Jahr 2019 wurden vom Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz organisiert. Aus dem Staatsministerium der Justiz und
für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) nahm eine Person
teil. Geschlussfolgert wurde, dass sich die Gegebenheiten in Frankreich und
Deutschland sowie auch innerhalb der Bundesländer unterscheiden und situa-
tionsabhängig einzelfallbezogene Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt
werden sollten.

**JOB
MIT
J?**

JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

Frage 2:

Wie viele halbjährliche fachliche Austausche (auch) über Fragen des Phänomenbereichs islamistischer Extremismus im Justizvollzug zwischen dem SMJusDEG, dem Staatsministerium des Innern, der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, dem LfV Sachsen sowie dem LKA Sachsen fanden bisher statt, welche Inhalte wurden dort besprochen und welche Ergebnisse hatten die Arbeitstreffen jeweils?

Im Jahr 2019 fanden unter Federführung des Landeskriminalamtes ein Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskriminalamtes Sachsen, der Justizvollzugsanstalten, der Abschiebehafenanstalt Dresden und des SMJusDEG zu rechtlichen Grundlagen eines Informationsaustausches zwischen den Behörden sowie zum Umgang mit Gefährdern und relevanten Personen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität sowie ein Arbeitstreffen unter Federführung des SMJusDEG mit Vertreterinnen und Vertretern des SMJusDEG, der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, des Staatsministeriums des Innern, des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie des Landeskriminalamtes statt.

Im Jahr 2020 fand bislang ein Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des SMJusDEG, der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, des Staatsministeriums des Innern, des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie des Landeskriminalamtes statt.

Die Besprechungen waren nicht auf den islamistischen Extremismus beschränkt, sondern umfassten auch andere Phänomenbereiche wie Rechtsextremismus und Linksextremismus mit Bezug zum Justizvollzug. Im Ergebnis soll der fachliche Austausch fortgesetzt werden.

Frage 3:

Welche sächsischen Justizvollzugsanstalten haben - in welchem Umfang - an dem Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes zum Thema „Salafistische Radikalisierungspotentiale in Justizvollzugsanstalten“ teilgenommen? Welche Inhalte konnten zum Forschungsprojekt durch die sächsischen Justizvollzugsanstalten beigetragen werden und welche Ergebnisse konnten wiederum für Sachsen bzw. sächsischen Justizvollzugsanstalten aus dem Projekt gewonnen werden?

An dem Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes zum Thema „Salafistische Radikalisierungspotentiale in Justizvollzugsanstalten“ haben alle sächsischen Justizvollzugsanstalten teilgenommen. Der der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vorgelegte Kurzbericht der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt beinhaltet Angaben zum Ablauf des Forschungsprojekts zum Thema „Salafistische Radikalisierungspotentiale in Justizvollzugsanstalten“. Insoweit lassen sich daraus keine Handlungsempfehlungen ableiten. Es gibt einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Dieser sieht eine Veröffentlichung des Kurzberichts nicht vor. Ein Endbericht liegt noch nicht vor. Daher können daraus auch noch keine Ergebnisse gewonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier